

II-5806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 21. NOV. 1988
1011, Stubenring 1

Zl.16.930/108-IA10/88

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Wabl und Kollegen Nr.2602/J vom
21.Sept.1988 betreffend Verbot der
Batteriehaltung bei Legehennen

2603/AB

1988 -11- 22

zu 2602 IJ

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen Nr.2602/J betreffend Verbot der Batteriehaltung bei Legehennen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 - 3:

Im Sinne meiner seinerzeitigen Erklärung im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates habe ich an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung ein entsprechendes Schreiben gerichtet. Bis zu welchem Zeitpunkt konkrete Ergebnisse vorliegen, kann ich nicht sagen, weil diese Angelegenheit sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung den Ländern obliegt.

Bei den Besprechungen mit den Agrarreferenten der Länder habe ich bereits mehrmals den Wunsch nach einer gemeinsamen Vorgangsweise im Bereich des Tierschutzes geäußert.

- 2 -

Ich darf aber auf die Bestimmungen des § 13 Viehwirtschaftsgesetz hinweisen, worin Bestandesobergrenzen der Haltung von Truthühnern, Masthühnern, Legehennen und Junghennen festgelegt sind.

Zu Frage 4:

Vom tierschützerischen Standpunkt betrachtet, stellt die wenig artgerechte Haltungsform der Käfighaltung zweifellos kein für das Wohlbefinden der Hennen gutes System dar, sodaß international an der Entwicklung anderer bzw. verbesserter Systeme gearbeitet und geforscht wird. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist mir leider noch kein System bekannt, daß den gewünschten ethologischen und ökonomischen Anforderungen voll entspricht. Gegen die Freilandhaltung als ursprüngliche Haltungsform besteht kein Einwand, nur ist sie derzeit für eine gesicherte Versorgung der Konsumenten nicht ausreichend.

Ein Verbot der Käfighaltung kann nur nach Absprache aller Bundesländer erwogen werden, da diese Angelegenheit sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung den Ländern obliegt und würde darüberhinaus eine breite internationale Abstimmung erfordern, da ein einseitig durch Österreich verfügtes Verbot der Käfighaltung im gegenwärtigen Zeitpunkt zu wesentlich höheren Billigimporten von Eiern aus Käfig-Hennen-Haltungen führen würde.

Der Bundesminister:

